

Helvetia Business Photovoltaikversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG

Produkt: BL-EPH-2211

Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Photovoltaikversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken bei Schäden an Ihrer Photovoltaikanlage sowie daraus resultierenden Ertragsausfällen.



Was ist versichert?

- ✓ Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen Ihrer versicherten Sachen (Sachschaden). Dazu zählen insbesondere:
 - ✓ Bedienfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter;
 - ✓ Feuer, Schwelen, oder Sengen;
 - ✓ Sturm, Wasser, Feuchtigkeit;
 - ✓ Tierbiss.
- ✓ Eine nicht abschließende Aufzählungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag.

Was wird ersetzt?

- ✓ Entschädigung wird geleistet, in Höhe der Kosten, die aufgewendet werden müssen, um einen Zustand wiederherzustellen, der dem Zustand unmittelbar vor Eintritt des Schadens technisch gleichwertig ist.
- ✓ Sofern es sich um einen ersatzpflichtigen Sachschaden handelt, ersetzen wir Ihnen die entgangene Erträge (Ertragsausfall), jedoch längstens für die in Ihrem Versicherungsvertrag benannte Zeitraum.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Beispielsweise:
 - ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
 - ✗ Werkzeuge aller Art;
 - ✗ sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie einen Selbstbehalt vereinbart haben, ist dieser bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Krieg;
- ! Kernenergie;
- ! Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten;
- ! Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bekannt waren oder bekannt sein mussten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des Versicherungsortes. Versicherungsort ist das im Versicherungsschein bezeichnete Betriebsgrundstück.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert, müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Versicherungsfall.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Sie sind verpflichtet als Betreiber Ihrer Photovoltaikanlage u. a. Bücher sowie Gewinn- und Verlust-Rechnungen zu führen. Diese sind vor Verlust, Beschädigung oder Zerstörung zu schützen.
- Bei Schäden durch strafbare Handlung (z. B. Einbruchdiebstahl) müssen Sie eine Stehlgutliste anfertigen und Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle erstatten.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins bezahlen. Wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Prämie überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Den Versicherungsvertrag können Sie für die Dauer von einem Jahr oder max. drei Jahren abschließen. Ihr Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (sog. Verlängerungsjahr), es sei denn Sie oder wir haben den Vertrag rechtzeitig gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsende erfolgen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in Ausnahmefällen auch vorzeitig kündigen (sog. Sonderkündigungsrecht). Das ist z. B. im Versicherungsfall möglich. Weitere Sonderkündigungsrechte können Sie den Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag entnehmen.

Leistungsübersicht zur Helvetia Business Photovoltaikversicherung

Die mit ■ gekennzeichneten Positionen sind generell mitversichert. Sofern es sich um Kostenpositionen handelt, gelten die genannten Beträge bzw. die Höchstentschädigungsgrenzen.

Versicherungsschutz	Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung	Selbstbehalt je Versicherungsfall
Versicherungssumme Maßgebend für den Versicherungswert ist der Kontraktpreis (Kaufpreis mit / ohne Mehrwertsteuer, Rabatte und Fördermittel, einschließlich Fracht und Zölle)	gemäß Antrag / Vorschlag	generell: gemäß Antrag / Vorschlag
Vorsorge Neuanschaffungen von Geräten während eines Versicherungsjahres, bis	25 %*	
Mitversicherte Sachen		
Zusatzgeräte, Ersatz- und Reserveteile, bis	5.000 €	
Haustechnik, bis	10.000 €	
Solarthermie, bis	gemäß Antrag / Vorschlag	
Mitversicherte Gefahren		
Innere Unruhen, bis	50.000 €	
Erdbeben	■	
Preissteigerungen im Versicherungsfall, bis	125 %*	
Mitversicherte Kosten auf Erste Risiko (ohne Anrechnung einer Unterversicherung)		
Aufräumungs-, Dekontaminations-, Entsorgungskosten, bis	50.000 €	
Bewegungs- und Schutzkosten, bis	50.000 €	
De- / Remontagekosten aufgrund einer Gebäudebeschädigung, bis	5.000 €	
Feuerlöschkosten, bis	50.000 €	
Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer-, Bergungs- und Stemmarbeiten, Gerüststellung, bis	50.000 €	
Luftfrachtkosten, bis	50.000 €	
Rückbaukosten, bis	5.000 €	
Sachen im Gefahrenbereich, bis	5.000 €	
Schadensuchkosten, bis	50.000 €	
Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden, bis	5.000 €	
Zuwegekosten, bis	5.000 €	
GAP-Deckung Differenz zwischen der Ausgleichsforderung bei Leasing und einem Totalschaden, bis	30 %**	
Mehrkostenversicherung , bis	50 % **	
Haftzeit	3 Monate	
Nachhaltigkeit Reparatur statt Ersatz, bis	50 % **	
Reparaturbeginn , bis	5.000 €	
Schäden an Ladestationen und Ladesäulen (Stromtankstellen) , bis	5.000 €	
* der Versicherungssumme ** der Entschädigung		

Versicherungsschutz (Fortsetzung)	Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung	Selbstbehalt je Versicherungsfall
Technologiefortschritt	■	
Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit, bis	25 % **, maximal 50.000 €	
Schäden während der Montage auf Erstes Risiko, bis Haftzeit	5.000 € 1 Monat	
Ertragsausfall aufgrund Sachschaden auf Erstes Risiko Tagesentschädigung, gemäß Einspeisevergütung Haftzeit	■ 12 Monate	
Minderertragsdeckung	■	10 %
Update-Garantie	■	
** der Entschädigung		